

**Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 30. September 2013**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:	Landrat Fuchs	
Die Ausschussmitglieder:	Kreisräte/innen:	
	Jenner-Wanek, Sczuka	(CDU)
	Forster, Gruber-Seibold	(SPD)
	Wilhelm	(FDP-FW)
	Bodamer	(Freie Wähler)
	Brodersen	(GRÜNE)
Die stv. Ausschussmitglieder:	Wittner	(CDU)
Entschuldigte Ausschussmitglieder:	Jäger	(CDU)
	Auer	(FDP-FW)
Die Vertreter/innen der Jugend verbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege:	Steinbach, Windmüller, Rall, Waizel	
Entschuldigt:	Gugeller-Schmieg, Rook, Schmid	
Die beratenden Mitglieder:	Dippon, Krauß, Dr. Reuter, Merz, Keidel	
Entschuldigt:	Anderl, Schanbacher	
Ferner:	Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin Kreisjugendamtsleiterin Stock Dezernent Bauer Kreiskämmerer Geißler Frau Langer/Herr Groschwitz, Leiterin/Leiter der Erziehungsberatungsstellen Waiblingen/Backnang Frau Güttinger, stellvertretende Fachbereichsleiterin der Kinder- und Jugendhilfe Backnang Weitere Mitarbeiter Presse	(Top 1) (Top 3)
Die Schriftführerin:	Kreisamtfrau Bareiß	

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:08 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt und verpflichtet Landrat Fuchs Pfarrer Reimar Krauß als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

§ 1

Bericht 60 Jahre Erziehungsberatungsstellen im Rems-Murr-Kreis (Drucksache 2013-71-JHA30.09.)

Landrat Fuchs ruft die Drucksache 2013-71-JHA30.09. auf.

Jugendamtsleiterin Stock führt aus, Erziehungsberatungsstellen sowie andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung sowie Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme unterstützen. Dabei würden Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken. Die Hilfeform der Erziehungsberatung sei die niedrigschwelligste Hilfe, die keines formellen Antrags bedürfe und keinen Kostenbeitrag von der Familie einfordere. Innerhalb dieser Hilfeform stelle die Hilfe zur Erziehung mit rund 60 % den größten Anteil dar. Im Vergleich aller 35 Landkreise in Baden-Württemberg nehme der Rems-Murr-Kreis den dritten Platz bei der Inanspruchnahme dieses Angebots ein, im Vergleich zu den 7 umliegenden Landkreisen den ersten Rang. Die Kosten pro Fall würden bei durchschnittlich rund 570 Euro liegen.

Frau Langer, Leiterin der Beratungsstelle Waiblingen, erläutert die zugehörige Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Zu betonen sei, dass der Schwerpunkt auf der Einzelfallhilfe liege. Hierbei sei eine passgenaue Hilfe und individuelle Problemlösung das Ziel. Oftmals stünden die Probleme im Zusammenhang mit Fragen und Folgen von Trennung bzw. Scheidung sowie elterlichen Beziehungsschwierigkeiten.

Frau Langer antwortet auf Frage von Kreisrätin Bodamer, grundsätzlich seien die Beratungsstellen bis maximal zum 27. Lebensjahr zuständig. Hauptsächlich entstünden die Probleme aber an Übergängen, wie vom Kindergarten in die Schule oder von der Schule in das Berufsleben.

Herr Windmüller, Kreisjugendring, dankt für den vorgelegten Bericht. Er betont, die Beratungsstellen im Rems-Murr-Kreis würden ein sehr hohes Ansehen genießen. Im Bereich der Erziehungsberatung stelle das Kreisjugendamt einen sehr verlässlichen und kontinuierlichen Partner dar.

Kreisrätin Wilhelm spricht ebenso ihren Dank an die Erziehungsberatungsstellen aus.

Herr Groschwitz, Leiter der Beratungsstelle Backnang, antwortet Kreisrätin Jenner-Wannek, überraschenderweise würden sich viele Jugendliche und junge Erwachsene selbst an die Erziehungsberatungsstellen wenden. Manchmal erfolge es auch mit Hilfe der Schule. Die Hilfesuchenden würden aus allen Bevölkerungsschichten kommen. Man erreiche mit dem Angebot heutzutage auch ausländische Familien, was derzeit rund 5 % bis 7 % der Einzelfälle darstelle. Familien, bei denen mindestens ein Elternteil Migrationshintergrund aufweise, stellen derzeit rund 22 % der Einzelfälle dar.

Herr Groschwitz antwortet auf die Frage von Kreisrätin Wilhelm, die Dauer des Beratungsprozesses schwanke zwischen einer Kurzberatung von ein bis zwei Terminen bis hin zu langfristigen Begleitungen mit 60 Terminen. Der Durchschnitt liege jedoch bei 5 bis 8 Beratungen. Das Ende der Beratung werde von der Familie selbst bestimmt. Die Vergabe eines ersten Beratungstermins erfolge meist innerhalb von zwei bis drei Wochen. In Krisensituationen werde ein Ersttermin innerhalb weniger Tage angeboten.

Herr Groschwitz antwortet Herrn Windmüller, wenn die Erziehungsberatungsstelle nicht selber weiterhelfen könne, erfolge eine Verweisung auf eine andere Einrichtung. In diesem Fall komme dann auch ein anderer Kostenträger zum Einsatz. Bezüglich § 35 a SGB VIII "Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche" seien die Beratungsstellen nur insofern eingebunden, dass sie die ärztlichen Unterlagen auf Plausibilität zu prüfen hätten.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

1 Dezernat 5

§ 2

Bericht über die Vortragsreihe "Lebenswelten Jugendlicher und Sucht"

(Drucksache 2013-72-JHA30.09.)

Landrat Fuchs ruft die Drucksache auf.

Jugendamtsleiterin Stock erläutert die Drucksache und führt insbesondere aus, 12 % aller 12- bis 17-Jährigen würden heutzutage rauchen. Bei der Spielsucht dagegen sei ein Anstieg zu verzeichnen, wobei 3 % bis 6 % der Jugendlichen Problemspieler darstellen würden. Insgesamt würden die jungen Menschen zwar weniger Alkohol trinken. Aber wenn, dann schneller und exzessiver. Waren in den 60er Jahren vor allem der Freiheitsdrang das maßgebliche Lebensgefühl, so würden die Jugendlichen heute Werte wie Familie und Sicherheit präferieren. Die Art und Weise, wie sich Jugendliche verhielten, spiegelte den Zeitgeist wider. Der derzeitige Trend laute "immer schneller, immer dabei sein, immer besser drauf sein". Dies bedeute im Umkehrschluss, um Suchtentstehung oder Verhaltensauffälligkeiten bei Jugendlichen entgegenwirken zu können, müsse man sich mit deren Lebenswelten und Rahmenbedingungen beschäftigen. Daher sei eine kommunale Prävention erforderlich, um eine ganzheitliche und nachhaltig wirksame Suchtprävention zu installieren. Die sozialräumliche Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen umfasse Familie, Schule sowie Freizeit und müssten hierbei berücksichtigt werden. So rief bereits 1978 der Landkreis den „Arbeitskreis Sucht“ ins Leben. Teilnehmerkreis sei hierbei alle in der Suchtkrankenhilfe relevanten Einrichtungen und Dienste des Gesundheitswesens einschließlich der Krankenhäuser, der Jugendhilfe, den Schulen sowie der Polizei. Auf dieser Basis sei dieser nach § 78 KJHG zur „Arbeitsgemeinschaft Kommunales Suchthilfenetzwerk im Rems-Murr-Kreis“ erweitert worden. Sie nehme heute eine zentrale Rolle bei der kreisbezogenen Weiterentwicklung der Suchtkrankenhilfe ein. Ziel sei stets, im direkten Austausch und persönlichen Kontakt die Zusammenarbeit und gemeinsame Konzepte zur bedarfsgerechten Versorgung suchtgefährdeter und suchtkrank Menschen zu entwickeln. Um diese Aufgabe zielgerecht umzusetzen, habe man auch die Schaffung einer Stelle eines kommunalen Suchthilfekoordinators beschlossen und seit 01.11.2010 besetzt. Zu den Aufgaben des Suchthilfekoordinators zählten unter anderem die Initiierung und Abstimmung der Aktivitäten aller an der Suchthilfe mitwirkenden gesellschaftlichen Kräfte im Landkreis, Entwicklung und Abstimmung von Präventionskonzepten oder auch die Koordination und Vernetzung von örtlichen Maßnahmen zur Suchthilfe und -prävention. Ein Beispiel dafür seien die Suchtpräventionsveranstaltungen im Jahr 2012 durch die Suchtberatungsstellen. Hierbei seien 73 Veranstaltungen insbesondere an Schulen mit verschiedenen Kooperationspartnern durchgeführt worden. Ein weiteres Beispiel stelle das Projekt "HaLT-Hart am

Limit“ dar. Dabei handle es sich um ein Bundesmodellprojekt zur Eindämmung des Rauschtrinkens bei Kindern und Jugendlichen, das seit 2007 im Rems-Murr-Kreis installiert worden sei. Hierbei würden die Betroffenen noch während des Klinikaufenthalts besucht und, wenn möglich, im Kontakt mit den Eltern zur Teilnahme am Projekt motiviert..Als Erstbewertung sei festzuhalten, dass das Projekt effektiv und effizient sei. Die Zahlen seien deutlich zurückgegangen, wenn auch weiterhin Bemühungen erfolgen müssten.

Unter Mitwirkung des Arbeitskreises Suchtprävention habe man die 9-tägige Vortragsreihe "Lebenswelten Jugendlicher und Sucht" konzipiert und von November 2012 bis Juli 2013 in Waiblingen umgesetzt. Bei der Veranstaltungsreihe seien lokale, überregionale sowie internationale Referenten vor Ort gewesen. Die Reihe habe verschiedenste Themen, wie z. B. Pubertät, Medienkonsum oder auch Alltagsdoping zur Leistungssteigerung umfasst und sei sowohl von Eltern als auch Fachkräften wahrgenommen und als gewinnbringend eingestuft worden. Die Veranstaltungsreihe solle 2014 in Schorndorf und Backnang erneut angeboten werden, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Dabei sei auch die Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig, um für die Themen zu sensibilisieren und das Netzwerk bekanntzumachen. Künftig müsse der Fokus auf die Resilienz gerichtet werden. Man müsse herausarbeiten, was brauchen die jungen Menschen, um sie auch unter widrigen Lebensumständen widerstandsfähig und stark zu machen. Außerdem gelte es, das Netzwerk weiter auszubauen und die Maßnahmen zu evaluieren, um die Zielgruppen noch besser zu erreichen sowie eine Qualitätssicherung und -verbesserung erzielen zu können.

Kreisrat Sczuka dankt Frau Stock für den Vortrag. Für ihn seien Kinder das Spiegelbild der Gesellschaft und in erster Linie der Eltern. Die heutige Schwierigkeit bestehe aus seiner Sicht darin, dass zwar nach wie vor die Eltern zentralen Vorbilder seien, aber diese ihre Verantwortung nicht mehr in ausreichendem Maße wahrnehmen würden. Auch würde immer mehr Verantwortung auf Schule oder Staat abgewälzt. So könne Erziehung nicht funktionieren, denn Kinder und Jugendliche bräuchten verlässliche Vorbilder, die ihnen auch zeigten, wo Grenzen seien.

Kreisrätin Forster betont, die Evaluierung sei eine sehr wichtige Aufgabe. Sie begrüße es, dass die Vortragsreihe 2014 in Schorndorf und Backnang angeboten werden würde. Aus ihrer Sicht würden die Eltern heute oftmals den Blick für Wichtiges und Unwichtiges verlieren.

Herr Windmüller, Kreisjugendring, stellt fest, die Vortragsreihe sei sehr erfolgreich verlaufen. Prävention sei nach wie vor ein sehr wichtiges Ziel und es sei deshalb entscheidend, dass bei der

Verteilung von Haushaltsmitteln auch im Hinblick darauf verantwortungsbewusst umgegangen werde.

Herr Rall, Kreisdiakonieverband, sieht in der Sekundär- genauso wie in der Primärprävention wichtige Bausteine. Seit das Projekt "HaLT" im Rems-Murr-Kreis umgesetzt worden wäre, sei kein Jugendlicher, der in Programm aufgefangen worden sei, ein weiteres Mal mit Alkoholindikation im Krankenhaus eingeliefert worden. Auch für ihn sei die Evaluation sehr entscheidend.

Herr Keidel, Polizeidirektion Waiblingen, ergänzt, rund weitere 50 Jugendliche pro Jahr würden bei der Polizei mit Alkohol auffällig. Einige davon hätten ebenso "HaLT" in Anspruch genommen.

Kreisjugendamtsleiterin Stock unterstreicht, die Bedeutung der Eltern als Vorbild und Verantwortliche ziehe sich durch die gesamte Jugendhilfe. Es dränge sich die Frage auf, ob man heutzutage den Eltern zu viel an Verantwortung abnehme. Hier müsse man die Entwicklungen genau beobachten und Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsrechte und-pflichten unterstützen, um wieder die richtige Haltung in Bezug auf Erziehung einzunehmen. Das Kreisjugendamt helfe gerne unterstützend bei Problemen und berücksichtige das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen bei der Hilfestellung. Jugendhilfe stelle aber keine Vollkaskoversicherung für die Eltern dar. Die Mitwirkung von Eltern sei immer im Fokus der Hilfestellung.

Kreisrätin Gruber-Seibold erklärt, eine demokratische Erziehung, wie sie heute gelebt werde, sei der richtige Weg. Dennoch müsse man die Eltern in ihrer Verantwortlichkeit wieder stärken, aus ihrer Unsicherheit herausholen, um wieder verstärkt Akzente und Regeln zu setzen. Das Problem sei, dass man immer mehr Eltern hier nicht mehr erreichen könne. Deshalb sei es gut, die Vortragsreihe 2014 erneut anzubieten.

Landrat Fuchs unterstreicht die wichtige Arbeit des Projekts "HaLT". Auch er spricht sich für eine verstärkte Aufklärungskampagne aus. Für ihn ist das hervorragende Netzwerk im Bereich der Suchtprävention ein maßgeblicher Baustein zum Erfolg.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt
1 Dezernat 5

§ 3

Beratung bei Trennung, Scheidung sowie Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren-Bericht
(Drucksache 2013-73-JHA30.09.)

Landrat Fuchs ruft die Drucksache 2013-73-JHA 30.09. auf.

Kreisjugendamtsleiterin Stock führt aus, grundlegendes Thema bei jeder Trennungs- und Scheidungsberatung sei die Frage nach der Art und Weise der Kommunikation zwischen den Partnern, die sich als Eltern getrennt hätten, aber als Mütter und Väter ihre Verantwortung gegenüber den Kindern weiterhin wahrnehmen müssten. Vorrang vor jeder gerichtlichen Entscheidung habe die Beratung. Kommunikationswege seien aber auch zwischen den beteiligten Institutionen aufzubauen und zu pflegen.

Frau Güttinger, stellvertretende Fachbereichsleiterin der Kinder- und Jugendhilfe in Backnang, erläutert die Thematik anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Insbesondere führt sie aus, dass alle Verantwortungsträger innerhalb des Netzwerkes auf gleicher Augenhöhe agieren würden. Sie betont, trotz sinkender Fallzahlen sei der Bedarf an Beratungen gleichbleibend bei erhöhten qualitativen Anforderungen. Dies sei Folge dessen, dass es sich meist um hochstrittige Familien handle. Hier müsse man den Mitarbeitern eine noch bessere Qualifizierung zukommen lassen.

Auf Frage von Herrn Windmüller antwortet Frau Güttinger, die Bezeichnung Verfahrensbeistand sei kein geschützter Berufsbegriff. Meist handle es sich um Sozialarbeiter mit einer Zusatzqualifikation, die freiberuflich tätig seien. Diese würden vom Gericht beauftragt und auch bezahlt. In den meisten Fällen, in denen der Soziale Dienst eine Kindeswohlgefährdung sehe, könne meistens gemeinsam mit den Eltern eine Schutzmaßnahme erarbeitet werden. Nur selten müsse das Kreisjugendamt das Familiengericht informieren. Noch seltener sei es, dass eine schulische Einrichtung oder auch der Kindergarten direkt das Familiengericht anrufe. Dies sei nur dann gegeben, wenn das Kreisjugendamt die Situation noch nicht als Kindeswohlgefährdung einstufe, aber die Einrichtung dies anders sehe.

Frau Güttinger konkretisiert die verschiedenen Aufgaben anhand eines Fallbeispiels.



Landrat Fuchs bedankt sich für die hervorragende Arbeit des Kreisjugendamts, insbesondere für Leistungen, um Konfliktsituationen innerhalb der Familien zu lösen.

Ohne weitere Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

1 Dezernat 5

§ 4

Verschiedenes

Landrat Fuchs informiert den Ausschuss, seit 27.08.2013 sei der Kreisjugendplan auch online einzusehen - der Pfad sei: Landratsamt Rems-Murr-Kreis / Jugend, Senioren Gesundheit und Soziales / Jugendhilfeplanung / Kreisjugendplan. Dadurch verspreche man sich einen Zugewinn an Transparenz und Arbeitsvereinfachung. Die Öffentlichkeit könne sich auf diesem Wege zeitgemäß informieren und Aktualisierungen zeitnah beschaffen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses würden jedoch weiterhin die Aktualisierung in Papierform erhalten.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt
1 Dezernat 5

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Daniela Bareiß